



Semmering, 24.03.2023

PROTOKOLL

der **ordentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Semmering am
23. März 2023, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Semmering.

Anwesend: Bürgermeister Ing. Hermann Doppelreiter als Vorsitzender;
der geschäftsführende Gemeinderat: Gottfried Gabauer;
die Gemeinderäte: Robert Halwachs, Monika Berger, Thorsten Besenböck,
Werner Hanl, Hannes Tonn, Johannes Wurm, Daniela Mohr,
Wolfgang Hiebler;

Entschuldigt: Vbgm. Ing. Kurt Payr, GGR Mag. Katharina Hanl-Schubernigg MA,
GGR Mag. Peter Mayerhofer, GR Josef Latzelsperger,
GR Ing. Kurt Laschitz;

1 ZuhörerIn

Protokollführer: AL Elfriede Mathois

Der Bürgermeister als Vorsitzender eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung aller Gemeinderäte zur Sitzung rechtzeitig erfolgte, nachgewiesen ist und die Sitzung beschlussfähig ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag, die heutige Tagesordnung, wegen Dringlichkeit, um den Punkt 6 a) Rechtsangelegenheiten

“Verordnung Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes“

zu erweitern.

Der Antrag wurde von allen anwesenden Gemeinderäten unterschrieben und somit einstimmig angenommen.

Vor Eingang in die Tagesordnung informiert der Bürgermeister die Anwesenden, dass der Punkt 5 Personalangelegenheiten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind einstimmig damit einverstanden.

zu Punkt 1

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2023

Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022

Da es keine Einwände gibt, wird das Protokoll genehmigt.

zu Punkt 2

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2023

Bestimmung der Protokollprüfer

Es werden von der ÖVP-Fraktion Hr. GGR Gottfried Gabauer und von der SPÖ-Fraktion Hr. GR Thorsten Besenböck als Prüfer nominiert.

zu Punkt 3

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2023

Protokoll Prüfungsausschusssitzung vom 23.03.2023

Das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 23.03.2023 wird von Herrn GR Thorsten Besenböck verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

zu Punkt 4

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2023

FINANZANGELEGENHEITEN

a) Rechnungsabschluss 2022

Der in der gegenwärtigen Sitzung vorliegende Jahresrechnungsabschluss 2022 war durch zwei Wochen, das war in der Zeit von 09.03.-23.03.2023, öffentlich kundgemacht.

Während der Kundmachungsfrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss beinhaltet im

Ergebnishaushalt gesamt

Erträge in der Höhe von	€ 3.088.615,55
Aufwendungen in der Höhe von	€ 2.827.762,16

Das ergibt somit ein Nettoergebnis von 260.853,39. Der Endbestand des kumulierten Haushaltspotentials beträgt 308.897,53.

Finanzierungshaushalt gesamt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 3.225.578,41
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 2.360.480,51
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 149.257,01
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 483.228,30
Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ - 333.971,29

Das ergibt somit einen Nettofinanzierungssaldo von 531.126,61.

Hr. Bgm. Ing. Doppelreiter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle, den in der gegenwärtigen Sitzung vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

b) Sanierung Dach Bauhof - Auftragsvergabe

Nach wiederkehrenden Schäden aufgrund größerer Sturmereignissen, wurde der Bereich des nicht sanierten Daches vom Bauhof von Fachfirmen überprüft. Dabei wurde festgestellt,

dass eine Sanierung aufgrund des desolaten Zustands der Dachkonstruktion samt Dachhaut dringend erforderlich ist.

Über die Hausverwaltung Jurai Immobilien wurden Angebote von der Firma Windhaber und der Fa. Herbitschek eingeholt. Das Bestbieterangebot wurde von der Fa. Windhaber gestellt, das Gesamtangebot lautete zum Zeitpunkt der Angebotslegung € 58.107,53 netto. Von der Fa. Herbitschek wurde ein Angebot in der Höhe von € 62.719,00 netto gelegt. Aufgrund der massiven Preissteigerungen, vor allem im Bereich der verwendeten Positionen Zimmermann- und Spenglerarbeiten, Bauholz und Spenglermaterial wurde das Bestbieteranbot auf € 77.161,22 netto erhöht. Jedoch wurde von der Fa. Windhaber die Zusage getroffen, dass die Dacheindeckung aufgrund eines großen Lagers, zum Preis vom Spätherbst 2021 verrechnet werden kann.

Das Vorhaben wird über die Hausverwaltung Jurai Immobilien abgerechnet, um die Vorsteuer in Abzug bringen zu können. Das Darlehen wird ebenfalls über die Hausverwaltung Jurai Immobilien in Absprache mit der Gemeinde Semmering aufgenommen.

Das Vorhaben ist im Voranschlag 2023 berücksichtigt und veranschlagt. Das Vorhaben wurde anteilmäßig auf Bauhof und Wohnungen getrennt dargestellt. Vom Rücklagenkonto der Wohnungen ist ein Betrag in der Höhe von voraussichtlich € 25.000,00 vorhanden.

Hr. Bgm. Ing. Doppelreiter stellt den Antrag der Gemeinderat wolle, die Auftragsvergabe für die Sanierung des Bauhofdaches an die Fa. Windhaber beschließen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Erstellung Digitaler Wasserleitungskataster – Auftragsvergabe

Die Gemeinde Semmering besitzt schon seit vielen Jahren einen digitalen Kanalkataster. Nun sollen auch die Wasserleitungen digital erfasst werden.

Um hinkünftig Förderungen im Bereich Wasserversorgung beantragen zu können ist ein digitaler Wasserleitungskataster notwendig.

Von der Fa. CLC Consulting, Frau Mag. Claudia Ferchland-Lechner wurde die Ausschreibung für den digitalen Wasserleitungskataster durchgeführt. Das gegenständliche Verfahren wurde aufgrund der Kostenschätzungen von rund € 145.000,00 exkl. USt für die Leistungen eines Wasserleitungskatasters als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gem. § 214 Abs. 2, Z 1 BVergG 2018 i.d.g.F. im Unterschwellenbereich als Sektorenauftraggeber durchgeführt. Der gegenständliche Auftrag wurde gemäß den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes am 09.03.2023 über die Ausschreibungsplattform ausschreibung.at publiziert. Drei Bieter haben die Unterlagen erhalten und es sind zwei Angebote rechtzeitig am 15.03.2023 vor 10:00 Uhr eingelangt. Diese lauten wie folgt:

<u>Rhg. Bieter</u>	<u>Angebotspreis exkl. USt.</u>	<u>Angebotspreis inkl. USt.</u>
1 Kult ² -Die Kulturtechniker GmbH	€ 146.201,50	€ 175.441,80
2 Rusaplan GmbH	€ 139.623,25	€ 167.547,90

Die Angebote wurden von Fr. Mag. Claudia Ferchland-Lechner in rechtlicher und technischer Hinsicht überprüft und als Bestbieter geht die Fa. Rusaplan GmbH hervor. Entsprechend dem ausgeschriebenen Billigstbieterprinzip wird der Zuschlag an diese empfohlen. Die Errichtungskosten werden im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 unter dem Vorhaben Erstellung Digitaler Wasserleitungskataster berücksichtigt und veranschlagt.

Hr. Bgm. Ing. Doppelreiter stellt den Antrag der Gemeinderat wolle, die Auftragsvergabe für die Erstellung eines digitalen Wasserleitungskatasters laut den Anboten, an die Fa. Rusaplan GmbH beschließen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Da der Punkt 5 Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet, wird der Punkt 6 a) Rechtsangelegenheiten vorgezogen.

zu Punkt 6

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2023

RECHTSANGELEGENHEITEN

a) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) im Bereich der Katastralgemeinde KG „Kurort Semmering“ soll geändert werden. Das Verfahren wurde in zwei Verfahrenswege aufgeteilt. Für den vorliegenden Teil 1 wurde der Weg eines vereinfachten Verfahrens gemäß § 25a NÖ ROG 2014 gewählt.

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans war durch 6 Wochen von 20.01. bis 06.03.2023 öffentlich kundgemacht.

Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Semmering beschließt in seiner Sitzung am 23.03.2023, TOP 6 a) folgende

VERORDNUNG

§ 1 Flächenwidmungsplan

Gemäß §25a (2) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Semmering in der Katastralgemeinde KG „Kurort Semmering“ geändert. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden als Schwarz/Rot Plandarstellung mit der Planzahl PZ.: 7528-03/19 beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.

§ 2

Die Plandarstellungen liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Der geschäftsführende Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

Semmering, 23.03.2023

Hr. Bgm. Ing. Doppelreiter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Änderung des Flächenwidmungsplans und die gegenständliche Verordnung beschließen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr